Klaus GRAF, Reich und Land in der südwestdeutschen Historiographie um 1500; Martin OTT, Römische Inschriften und die humanistische Erschließung der antiken Landschaft: Bayern und Schwaben; Susanne RAU, Stadthistoriographie und Erinnerungskultur in Hamburg, Köln und Breslau; Michael KLEIN, Zur württembergischen Historiographie vor dem Dreißigjährigen Krieg.

Schon die Titel der Beiträge geben deutlich zu erkennen, daß der Schwerpunkt des Bandes in Süd- und Südwestdeutschland liegt. Das gilt auch für den Beitrag von M. MÜLLER (vor allem betreffend: Worms, Mainz, Speyer). W. ZIEGLER hat jedoch auch die Chronik des Bistums Zeitz des Paul von Lang in seiner Analyse berücksichtigt, ebenso die sächsische Chronik des Georg Spalatin. Biographische Bezüge nach Mitteldeutschland ergeben sich dazu nicht zuletzt bei Kaspar Brusch, der in Wittenberg studiert hatte und in Arnstadt sowie Schmalkalden zeitweilig als Lehrer tätig war. Von vornherein für die Geschichte der Landesgeschichtsschreibung überhaupt von besonderem Gewicht sind die Ausführungen von Dieter MERTENS. Sie enthalten grundsätzliche methodische Überlegungen zur „Landesgeschichte" und ihrer Klassifizierung, insbesondere auch zur Kontroverse um die Begriffe „Land" und „Region". Als Beleg für dynastiegeschichtliche Konzepte zur Länderbildung wird dabei unter anderem auch auf das Beispiel Hessen-Thüringen verwiesen, dabei zählt Georg Spalatin zu seinen Gewährsleuten. Der Beitrag von N. HAMMERSTEIN geht stärker auf Geschichte allgemein ein, wobei nicht zuletzt die Universität Wittenberg berührt wird. U. MUHLACK befaßt sich ebenfalls mehr mit der Historiographie überhaupt: Dabei stellt er den Grundwiderspruch zwischen der normativen Grundrichtung des Humanismus und einer zwangsläufig relativierenden Historisierung heraus. Nicht zufällig zeichnet schließlich ebenfalls D. MERTENS für die knappen „Schlußbemerkungen" verantwortlich, in denen noch einmal Probleme und Ergebnisse angesprochen werden. Insgesamt bieten in diesem wertvollen Band (mit Orts- und Personenregister) die unterschiedlichen Spezialbeiträge, die hier nicht näher gewürdigt werden können, ebenfalls wichtige Bilanzen und Anregungen für die Forschung: trotz des eindeutigen Südakzents auch für Mitteldeutschland.

Erfurt — Dieter Stievermann

Thomas T. Müller, Bauernkrieg nach dem Bauernkrieg. Die Verwüstung der Mühlhäuser Dörfer Dörna, Hollenbach und Lengefeld durch Eichsfelder Adel und Klerus, hrsg. vom Verein für eichsfeldische Heimatkunde und der Thomas Müntzer-Gesellschaft. Mecke Druck und Verlag, Duderstadt 2001. 180 S., 9 Abb.

Nach einer längeren Pause seit dem Ende der DDR und dem Müntzerjubiläumsjahr 1989 scheinen Forschungen zu den Ereignissen des deutschen Bauernkrieges 1524/25 in und um die Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen wieder in Gang zu kommen. Während die Studie Sven Todes eher zufällig Mühlhausen mit einbezog,[1] widmete sich Günter Vogler 1998 den Unruhen des Jahres 1524 in der Reichsstadt und ein im Jahre 2000 erschienener Tagungsband beschäftigte sich mit Mühlhausen, dem Bauernkrieg

[1] Vgl. Sven TODE, Stadt im Bauernkrieg 1525. Strukturanalytische Untersuchungen zur Stadt im Raum anhand der Beispiele Erfurt, Mühlhausen/Thür., Langensalza und Thamsbrück, Frankfurt/Main 1994.

und Müntzer.[2] Die vorliegende Studie Thomas T. Müllers ist die erweiterte Fassung einer Göttinger Magisterarbeit. Sie geht dem Plünderungszug eines kleinen Heeres des kurmainzisch Eichsfelder Adels und Klerus nach, der am 26. Mai 1525, mithin einem Tag vor der Hinrichtung Thomas Müntzers und Heinrich Pfeiffers, von Rusteberg kommend im Wege des Zuzugs zum fürstlichen Heerlager bei Mühlhausen zwei reichsstädtische Grenzwarten und die drei Mühlhäuser Ratsdörfer Dörna, Hollenbach und Lengefeld einäscherte. Dieses Ereignis wird faßbar in zwei Bänden des Stadtarchivs Mühlhausen. In ihnen befinden sich die schriftlichen Hinterlassenschaften eines seit 1542 von seiten der Reichsstadt wegen der Verwüstungen vom 26. Mai 1525 gegen den Mainzer Kurfürsten Albrecht von Brandenburg als Landesherrn des Eichsfeldes sowie gegen den Abt von Reifenstein vor dem Reichskammergericht geführten Prozesses.

Obwohl – wie Vf. nachweist – die gewaltsamen Geschehnisse jenes Maientages in der Mühlhäuser Chronik Nikolaus Fritzlers erwähnt sind und Reinhard Jordan dieselben bereits 1909 und 1910 detailliert beschrieb, hat die nachfolgende Historiographie sie kaum zur Kenntnis genommen. Wilhelm Zimmermann übergeht die Vorkommnisse in seinem Bauernkriegsbuch vollkommmen. Günther Franz würdigt im Band Der Deutsche Bauernkrieg (1933) dieselben lediglich mit einem Satz. Auch sämtliche bislang erschienenen Quellenbände über den Bauernkrieg bieten den Ereignissen vom 26. Mai 1525 keinen Raum.[3]

Müller stellt die Frage, warum die historische Forschung der DDR diesen Plünderungszug spiegelnden Prozeßakten des reichsstädtischen Archivs nicht aufgriff und „zum Untermauern ihrer Thesen“ genutzt hat (S. 15). Denn immerhin waren es Vertreter der herrschenden Klasse, die sich in erschreckend brutaler Weise gegen die Bauern wendeten. Wenn davon auszugehen ist, daß das entsprechende Findmaterial und die Aktenbände selbst jedem Benutzer des Archivs zugänglich waren, so könnten vielleicht auch Zweifel am Quellenwert dieser zwanzig Jahre nach den konkreten Vorfällen entstandenen Aufzeichnungen ein Hinderungsgrund gewesen sein? Es ist zudem nicht von der Hand zu weisen, daß sich die Aussagen der Zeugen weitestgehend der Zielstellung der klagenden Partei unterzuordnen hatten. Wie es mit dem Erinnerungsvermögen einiger Aussagender nach so vielen Jahren stand, hat Vf. ja auch selbst bei der Kommentierung der Zeugenberichte feststellen können. Wie dem auch sei, eine detaillierte Behandlung des vorliegenden Quellenmaterials durch die Bauernkriegsforschung der DDR wäre allemal sinnvoll gewesen.

Nach der Beschreibung der Aktenlage und dem Blick in die Literatur liefert Vf. einen Abriß des Mühlhäuser Aufstands. In einem zweiten Abschnitt widmet er sich dem Prozeß, der Beweisaufnahme, den beteiligten Juristen, den Anwälten, den

[2] Vgl. Günter VOGLER, Ein Aufstand in Mühlhausen in Thüringen im Jahre 1524. Versuch einer Revision und Rekonstruktion, in: Heinrich Richard SCHMIDT, André HOLESTEIN, Andreas WÜRGLER (Hrsg.), Gemeinde, Reformation und Widerstand. Festschrift für Peter Blickle zum 60. Geburtstag, Tübingen 1998, S. 195–211; Mühlhausen, der Bauernkrieg und Thomas Müntzer. Realitäten – Visionen – Illusionen. Protokollband zum wissenschaftlichen Kolloquium am 27. Mai 2000 im Bauernkriegsmuseum Kornmarktkirche in Mühlhausen/Thüringen, Mühlhausen 2000.

[3] Vgl. Günther FRANZ (Hrsg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges, Darmstadt 1963; Manfred KOBUCH/Ernst MÜLLER, Der deutsche Bauernkrieg in Dokumenten aus staatlichen Archiven der Deutschen Demokratischen Republik, Weimar 1975; Werner LENK, Dokumente aus dem deutschen Bauernkrieg, Leipzig 1980.

Klagepunkten gegen das Hochstift Mainz, der Verteidigungsschrift des Mainzer Anwalts und der Verhandlung. Der dritte Teil ist für die Zeugen vorgesehen. Sie werden namentlich aus den Akten ermittelt und außerdem werden Details zu ihrem Leben und zu ihrer sozialen Zugehörigkeit zusammengetragen. Der Leser erfährt Genaueres zum Vorladungsgeschehen der Augenzeugen sowie zu deren Vernehmung.

In einem vierten Kapitel rekonstruiert Vf. anhand der Aussagen der Zeitzeugen die Vorgänge vom 26. Mai 1525 im einzelnen. Daran schließt sich eine Betrachtung über die Resultate des Prozesses an. Schließlich verfolgt Müller die Darstellung der behandelten Vorgänge in der Mühlhäuser Chronistik und bietet einen kurzen Abschnitt zu den Folgen des Bauernkrieges. Die Studie endet mit einer Zusammenfassung.

Im Kapitel über die Aktensituation verweist Vf. zu Recht auf Prozeßdokumente einer nahezu zeitlich parallel geführten gerichtlichen Auseinandersetzung, die vom Hochstift Mainz gegen Mühlhausen angestrengt wurde (S. 13) und deren Dokumente in der Außenstelle Wernigerode des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt Magdeburg zu finden sind.[4] Zudem ist dem Autor zu folgen, wenn er im Zuge seiner Untersuchungen schließlich mutmaßt, daß die durch ihn beschriebenen Prozeßforderungen der Mühlhäuser gegenüber Mainz dazu dienten, dieselben gegen die Ansprüche des Mainzer Kurfürsten an den Rat der Reichsstadt irgendwie aufzurechnen (S. 113). Die durch den Vf. für die Edition seiner Quellen herangezogenen Richtlinien für die Textgestaltung bei der Herausgabe von Quellen zur neueren Geschichte von Johannes Schultze (S. 19) vom Jahre 1978 werden heute im übrigen durch die Editionsprinzipien für deutsche Texte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (1984) ersetzt.[5]

Im Überblickskapitel über die Mühlhäuser Ereignisse 1523/25 ist dem Vf. ein Fehler unterlaufen. Müntzer verließ Allstedt in der Nacht vom 7. zum 8. August 1524, nicht schon eine Nacht früher (S. 26). Außerdem gewinnt der Leser den Eindruck, daß der radikale Prediger sich bis zu seiner Rückkehr nach Mühlhausen Anfang des Jahres 1525 in Nürnberg aufgehalten habe (S. 27). Wenn auch die Quellenlage darüber dürftig zu nennen ist, so ist dennoch gesichert, daß er in Südwestdeutschland gewesen ist. In bezug auf die Flucht der Mühlhäuser Ratsherren Rodemann und Wettich im September 1524 nach (Langen)salza (S. 26/27) verkennt der Autor völlig die Brisanz dieses Geschehens. Salza war nämlich Mittelpunkt eines sächsisch-albertinischen Amtes. Von hier aus verfolgte Amtmann Sittich von Berlepsch die Ereignisse in der benachbarten Reichsstadt weitaus kritischer als seine ernestinischen Kollegen und berichtete darüber an seinen altgläubigen Landesherrn Georg von Sachsen nach Dresden.

Im Hinblick auf den Prozeß bietet das Buch Neues und Interessantes. Die Klage des Mühlhäuser Rates gegen das Hochstift wurde am 8. Februar 1542 eingereicht. Der Mainzer Repräsentant am Reichsverfassungsgericht in Speyer versuchte wiederholt, eine Zurückweisung der Klage zu erreichen. Spätestens im August 1543 wurde nach den Recherchen des Vf.s die Klage jedoch angenommen. Als kaiserlicher Kommissar für den Prozeß wurden der Leipziger Humanist und Universitätsrektor Caspar Borner und als Notar dessen Schüler Egidius Meißner bestellt. In der Klageschrift stritt der Rat von Mühlhausen eine Mitschuld seiner Bürger am Bauernkrieg ab. Zudem wurden die Schadenswerte für die zerstörten Warten und die drei Dörfer aufgelistet. Anhand

[4] Vgl. Ludwig ROMMEL, Die Mainzer Prozeßakten von 1543 und ihr Aussagewert für die Forschung zum Bauernkrieg auf dem Eichsfeld, in: Eichsfelder Heimathefte 20 (1980), S. 301–320

[5] Vgl. Editionsprinzipien für deutsche Texte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Erster Halbband, 1984, S. 693–703.

einiger für die Zeugenvernehmung vorbereiteten Fragen (S. 50–54) hätte der Autor selbst sehen können, wie gewitzt und tendenziös der reichsstädtische Syndikus mit Hilfe der Antworten dem Ziel des Klägers dienen wollte. Somit ist der Wert derartiger Quellen zumindest in Teilen recht zweifelhaft zu nennen. Auch die Verteidigungsschrift des Mainzer Anwalts ist sorgfältig von seiten des Historikers hinsichtlich ihres Wahrheitsgehaltes zu untersuchen. Zitiert Müller doch selbst eine Passage (S. 62), nach der alle Mühlhäuser Anhänger und Unterstützer Müntzers und Pfeiffers gewesen sein sollen, was bekanntlich nicht stimmte. Vf. kann auf Grund seiner Quellen freilich einsichtig machen, daß Pfeiffer in Mühlhausen mit großer Wahrscheinlichkeit verheiratet war (S. 61/62). Das war bislang nicht bekannt.

Viel Aufmerksamkeit widmet Müller den Zeugen, ihrer Benennung, Ladung, sozialen Herkunft und Vernehmung. Ihr Verhör fand am 31. August 1545 durch Caspar Borner im Pfarrhaus St. Blasius in Mühlhausen statt. Von den 30 Zeugen waren 25 erschienen, die restlichen wurden später vernommen. Sehr schwierig gestaltete sich die Rekonstruktion der Vorgänge vom 26. Mai 1525 anhand der Zeugenaussagen. Zu unterschiedlich fielen die Meinungen nach 20 Jahren aus, daß eigentlich nur recht allgemeine Eindrücke über die Vorgänge zu gewinnen sind. Während als einigermaßen sicher gelten kann, daß Hans von Minnigerode, der Amtmann von Gieboldehausen, der Anführer des Eichsfelder Herrenheeres gewesen ist, kann Vf. nicht recht deutlich machen, warum er den Zeugen Daniel Hug für besonders glaubhaft hält. Insgesamt gesehen lassen die Zeugenaussagen die grauenhaften Ereignisse deutlich werden, wodurch aber keinesfalls zahllose Irrtümer bzw. Antworten im Sinne der klagenden Partei übersehen werden sollten. Pfingsten 1550 konnte der Rechtskonflikt mittels eines Vergleiches beigelegt werden. Mühlhausen hatte danach an das Hochstift Mainz 3 000 Taler zu je drei Jahresraten zu entrichten. Der Autor vermutet, daß der inzwischen neue Erzbischof Sebastian von Heusenstamm kein Interesse an einer Weiterführung des Verfahrens hatte. Mit dieser Übereinkunft wurde im übrigen auch der parallel laufende Prozeß Mainz gegen Mühlhausen eingestellt.

In einem Exkurs kann Vf. klären, daß Nikolaus Fritzler in seiner Mühlhäuser Chronik auf die Aussagen im Prozeß zurückgriff, auch daß diese Teile seiner Darstellung wahrscheinlich nicht durch ihn selbst verfaßt waren (S. 141). Das Kapitel über die Folgen des Bauernkrieges erscheint wenig organisch mit den eigentlichen Inhalten des Buches verbunden. Daß zu Thüringen bislang wenig Studien über die Bauernkriegsfolgen vorliegen, hat einen Zusammenhang mit der schlechten Quellenlage.

Vf. gelangt zu dem Resultat, daß es sich bei den Ereignissen vom 26. Mai 1525 um einen Rachezug der Eichsfelder handelte, die den Willen hatten, Macht nach den Demütigungen während des Bauernkrieges zu demonstrieren. Auch ist Müller zuzustimmen, daß es nicht im Interesse der Herrschenden liegen konnte, ganz Dorfbevölkerungen zu vernichten, da dies doch nur ihre Einnahmen schmälerte. Stattdessen griff man zu abschreckenden Mitteln, nämlich zu einzelnen öffentlichen Hinrichtungen bzw. zu Strafgeldforderungen. In Schmalkalden zeigten die Landesherrn unmittelbar nach dem Ende der Kampfhandlungen wochenlang militärische Präsenz zur Verhinderung neuer Unruhen.[6] Dennoch gewinnt man den Eindruck, daß Vf. mit seiner Meinung, Mühlhausen sei es bei der Prozeßführung weniger um eine Entschädigung der Bauern in den drei Dörfern gegangen (S. 160), übersieht, daß dies

[6] Vgl. Wieland HELD, Landesherrliche Aktivitäten unmittelbar nach den Bauernkriegsereignissen in und um Schmalkalden, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte, 10. Bd. (1983), S. 108–114.

Dörfer des Mühlhäuser Territoriums waren, aus denen die Reichsstadt durchaus Gewinne erwirtschaftete. Sehr unglücklich ist die Titelgebung des Bandes. Genau genommen war es ein „Herrenkrieg“ nach dem Bauernkrieg. Als sehr nachteilig für den Benutzer erweist sich das fehlende Register.

Leipzig Wieland Held

Die drei Flugschriften über den Münzstreit der sächsischen Albertiner und Ernestiner. Vademecum zu den drei klassischen Schriften frühneuzeitlicher Münzpolitik, hrsg. von Bertram SCHEFOLD. Verlag Wirtschaft und Finanzen, Düsseldorf 2000. 174 S. mit zahlr. Abb.

Das anzuzeigende Buch erschien als begleitender Kommentarband zu den Faksimile-Nachdrucken der drei sächsischen Flugschriften, die in den Jahren 1530/31 verfaßt worden sind. Der Kommentarband vereint Aufsätze des Herausgebers sowie von Karl Heinrich KAUFHOLD (Göttingen), Michael NORTH (Greifswald) und Cosimo PERROTA (Lecce). Jene Flugschriften gelten gemeinhin als Substrat des albertinisch-ernestinischen Münzstreits, und sie standen spätestens seit den Untersuchungen von Wilhelm Roscher (1861, 1874) und der Edition der Texte von Walther Lotz (1893) im Interesse der wirtschafts- und geldgeschichtlichen Forschung. Wenn von Woldemar Goerlitzens Ausführungen zur albertinischen Münzpolitik und demzufolge auch über den Münzstreit einmal abgesehen wird (1928), analysierte die sächsische und thüringische Landesgeschichte jene drei Schriften bisher nur marginal. Die recht komplexe und vielschichtige Gemengelage mag vor einer eingehenden wissenschaftlichen Beschäftigung abschreckend wirken, denn bei weitem sind nicht allein numismatische und geldgeschichtliche Probleme zu lösen. Vielmehr stehen die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Geldtheorie, die sächsische Bergbaugeschichte samt dem Direktionsprinzip, handelsgeschichtliche Sachverhalte, die wettinischen Staatsfinanzen, die unterschiedliche Haushaltspolitik der Ernestiner und Albertiner, die Landtagsbeschlüsse zur Münzpolitik oder eine Sozialgeschichte der mitteldeutschen Eliten im Zentrum der Debatte. Letzteres berührt besonders den Wissenstransfer, denn die Argumente der ersten albertinischen Schrift – so Cosimo PERROTA in seinem vorzüglichen Beitrag – stammen von Nikolaus Kopernikus.

Im sächsischen Münzstreit wurde über das Problem gestritten, inwieweit die Fürsten den Silbergehalt der in ihren Landen geschlagenen Münzen herabsetzen dürften. Diese Debatte war in der wettinischen Geschichte nicht neu. Darüber diskutierten die Markgrafen von Meißen nach dem Tod Friedrichs des Strengen genauso wie die beiden wettinischen Linien nach der Leipziger Teilung, denn sie vertraten keineswegs immer eine gemeinsame münzpolitische Strategie. Beispielsweise plädierte Herzog Georg 1513, als er wegen des Krieges in Friesland enorme Liquiditätsengpässe überwinden mußte, für eine Absenkung des Münzfußes. 1528, im Vorfeld des Münzstreites, betrieb Kurfürst Johann keineswegs eine inflationäre Geldpolitik; vielmehr wankte und schwankte er hin und her. Als es schließlich im Sommer 1528 zur Aufgabe der gemeinsamen Münzpolitik kam, entstanden Monate später die drei Schriften. In der ersten, der albertinischen, die sehr wahrscheinlich von Georg und seinem Kanzler Pistorius verfaßt worden war, werden Argumente vorgebracht, die gegen jedwede Verschlechterung der Münzen gerichtet sind. Begründet werden die vorgetragenen Thesen vorrangig mit handels- und gewerbepolitischen Belegen. Die zweite Schrift, die ernestinische Entgegnung, ist nicht weniger scharfsinnig als die albertinische, jedoch widersprüchlich und sophistisch. In ihr werden ebenso handels-